

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 18

Münster, den 15. September 2012

Jahrgang CXLVI

INHALT

Erlasse des Bischofs

- Art. 168 Zusammensetzung der „Bischöflichen Kommission für Fälle von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker“ 233
- Art. 169 Kollektenterminkalender 2013 234

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates Münster

- Art. 170 Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 02.11.2012 235

- Art. 171 Zuschuss an die Priester zu den Kosten für die Vergütung ihrer Haushälterin 236
- Art. 172 Die Kirchliche Begräbnisfeier – Manuale für der Grundlage der zweiten authentischen Ausgabe 237
- Art. 173 Terminänderung 2013 für Seelsorger/-innen in der Sonder-/Kategorialseelsorge 237
- Art. 174 Priesterfortbildung im Bistum Münster im Jahre 2012, II. Halbjahr 237
- Art. 175 Personalveränderungen 238
- Art. 176 Unsere Toten 239

Beilage: Inhaltsverzeichnis des Kirchlichen Amtsblatt 2011

Erlasse des Bischofs

Art. 168 **Zusammensetzung der „Bischöflichen Kommission für Fälle von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker“**

Die von den deutschen Bischöfen am 23. August 2010 beschlossenen „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sehen u. a. die Einsetzung eines diözesanen Beauftragten vor. Ihm obliegt in Fällen des Vorwurfs sexuellen Missbrauchs Minderjähriger die Prüfung der Beschuldigung sowie die Durchführung weiterer Maßnahmen gemäß den Leitlinien. Der Beauftragte wird in seiner Arbeit unterstützt durch die Mitglieder der „Bischöflichen Kommission für Fälle von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker“.

Diözesaner Beauftragter und Vorsitzender der „Kommission für Fälle von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker“ ist

Herr Rechtsanwalt Norbert Große Hündfeld,
Notar a. D.

Weitere Mitglieder der Kommission sind:

Herr Erster Kriminalhauptkommissar a. D.
Werner Brökers

Herr Christian Gerdes
Herr Dr. Hermann Kahler
Frau Brigitte Webers

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Kommission richtet sich nach den Bestimmungen der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ i. V. m. can. 1717 CIC.

Die Anschrift der Kommission lautet:
Horsteberg 11
48143 Münster
E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Kontaktdaten der Ansprechpartner bei Meldungen von sexuellem Missbrauch

Herr Norbert Große Hündfeld
Telefon: 0175/2901005
E-Mail: norbert@grosse-huendfeld.de

Frau Prof. Dr. Reinhild Ahlers
Telefon: 0251/495-273
E-Mail: ahlers-r@bistum-muenster.de

Herr Christian Gerdes
Telefon: 04441/872-113
E-Mail: christian.gerdes@bmo-vechta.de

Herr Dr. Hermann Kahler
 Telefon: 0251/495-6030
 E-Mail: hkahler@bistum-muenster.de

Münster, den 03.09.2012

L. S. † Dr. Felix Genn
 Bischof von Münster

Art. 169 **Kollektenterminkalender 2013**

13. Jan.	Afrika-Mission
03. Febr.	Nordische Diaspora
17. März	MISEREOR und Fastenopfer der Kinder
24. März	Kollekte für das Heilige Land (Palmsonntag)
19. Mai	Bischöfliches Werk RENOVABIS (Pfingstsonntag)
16. Juni	Jugendseelsorge
30. Juni	Aufgaben des Hl. Vaters
14. Juli	Nordoldenburgische Diaspora
11. Aug.	Exerzitienwerk des Bistums Münster
25. Aug.	Domkirche in Münster
08. Sept.	Welttag der Kommunikationsmittel
22. Sept.	Caritas-Kollekte
27. Okt.	Weltmissionssonntag
01. Nov.	Priesterausbildung im Bistum Münster (Allerheiligen)
02. Nov.	Priesterausbildung in Osteuropa (Allerseelen)
10. Nov.	Gutes Buch
17. Nov.	Diasporaopfertag/Diasporakollekte
24./25. Dez.	Bischöfliches Werk ADVENIAT

Weitere Kollekten bzw. Sammlungen:

monatlich am Förderung von Priester-
Herz-Jesu-Freitag und Ordensberufen

Erstkommunion Diaspora-Kinderhilfe
und Firmung

zw. 2. Weihnachts- Weltmissionstag der Kinder
tag u. Epiphanie

Sternsinger Sternsingeraktion

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Das Krippenopfer der Kinder wird an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen abgeführt.

Am Tag der feierlichen Erstkommunion und am Tag der Firmung ist jeweils eine Kollekte zugunsten der Kath. Diaspora-Kinderhilfe, Pader-

born abzuhalten. Die Abführung erfolgt (über die Zentralrendantur) direkt an das

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

- Diaspora-Kinderhilfe –

Kamp 22

33098 Paderborn

Konto-Nr. 50 000 500

bei der Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn (BLZ 472 603 07) unter Angabe der Kollektenbezeichnung.

Verwaltung der Kollekten

1. Die Kollektenerträge sind von der Kirchengemeinde zunächst sicher aufzubewahren und so bald wie möglich zugunsten der Kirchenkasse (§ 38 HKO) bzw. der Dekanatskasse bei einer Bank/Sparkasse einzuzahlen. Die quittierten Bankbelege sind als Einzahlungsnachweise nach den Bestimmungen des § 69 HKO im Pfarramt aufzubewahren.
2. Die Erträge der „Allgemeinen Kollekten“ (Klingelbeutel) und die Erträge der zweckgebundenen Kollekten, soweit sie für die Bedürfnisse der eigenen Kirche bestimmt sind (z. B. Renovierung, Ausschmückung der Kirche, Anschaffung von Glocken, Bänken, Paramenten u.ä.), sind an die Kirchenkasse abzuführen. Ihre zweckentsprechende Verwendung ist in der Jahresrechnung nachzuweisen.
3. Wegen der Verwaltung des Treugutes wird auf die im Kirchlichen Amtsblatt 2003 Nr. 12/13 Art. 130 veröffentlichte Ordnung verwiesen.
4. Für die vom Bischof angeordneten Kollekten gilt:
 - a) Es ist Pflicht der Pfarrer, Pastöre, Pfarrrektoren und aller selbständigen Seelsorger, die von hier angeordneten Kollekten vorher anzukündigen und an den festgesetzten Tagen abzuhalten. Sie sind sowohl bei der Ankündigung als auch am Tage der Abhaltung den Gläubigen dringend zu empfehlen. Wird im Einzelfall die Verlegung einer von hier angeordneten Kollekte notwendig, so ist vorher unsere Genehmigung einzuholen.
 - b) Die angeordneten Kollekten sind in jedem Gotteshaus der Pfarrgemeinde, in dem öffentlicher Gottesdienst stattfindet, und zwar in allen hl. Messen, abzuhalten. Im oldenburgischen Bereich des Bistums Münster ist der Ertrag für jede Gottes-

dienststelle dem Herrn Dechanten zu melden. Eine zweite Kollekte darf an diesem Tage nicht stattfinden - auch nicht an den Kirchentüren.

- c) Der Ertrag der Kollekten ist, wenn nicht eigens etwas anderes angeordnet ist, ungekürzt über die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur an die Bistumskasse Münster abzuführen. Die Erträge der Kollekte „Weltmissionstag der Kinder“ und der Sternsingeraktion sind von der Zentralrendantur/Dekanatskasse direkt an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen zu überweisen (Kto.-Nr. 15 220 700 bei der DKM Darlehenskasse Münster eG, BLZ 400 602 65). Die Erträge der Kollekte für die Jugendseelsorge am 16. Juni 2013 sind zur zweckentsprechenden Verwendung dem Haushalt der Kirchengemeinde zuzuführen. Die Erträge der Caritas-Kollekte am 22. September 2013 fließen in den Haushalt der Kirchengemeinde zur zweckentsprechenden Verwendung. Von dem Ertrag der Kollekte „Gutes Buch“ am 10. November 2013 sind 20 % über die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständi-

gen Zentralrendantur an die Bistumskasse abzuführen. Die Restbeträge sind zur zweckentsprechenden Verwendung dem Haushalt der Kirchengemeinde zuzuführen.

- d) Spätestens 8 Tage nach Abhaltung der Kollekte ist der Ertrag an die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur abzuführen und der Zahlungseingang und die Vollständigkeit von dort zu überwachen. Die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur sorgt ihrerseits spätestens bis zum Abgabetermin für deren Weiterleitung an die Bistumskasse. Zeitgleich legt die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster eine Kollektenabrechnung vor, die mit der Bestätigung zu versehen ist, dass die Vollständigkeit der Kollektenabführung aller zugehörigen Kirchengemeinden geprüft wurde.

Münster, den 28. Juni 2012

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates Münster

Art. 170 **Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 02.11.2012**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Paket mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2012“

auf dem üblichen Wege über die Zentralrendantur/Dekanatskasse an die Bistumskasse überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus

Domberg 27

85354 Freising,

Tel.: 08161/5309-53 oder -49,

Fax: 08161/5309-44

E-mail: spenden@renovabis.de,

Internet: www.renovabis.de

Art. 171 **Zuschuss an die Priester
zu den Kosten für die Vergütung
ihrer Haushälterin**

Das Bistum Münster gewährt seinen inkardinieren oder sonst in seinem Dienst stehenden Priestern zu den Kosten für die Vergütung ihrer Haushälterin einen laufenden monatlichen Zuschuss.

Für die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses gilt Folgendes:

1. Als Gesamtvergütung muss der Priester mindestens eine monatliche Bruttovergütung (Bar- und Sachbezüge) in Höhe von mehr als 400,00 € zahlen. Es wird empfohlen, einen Mindeststundensatz in Anlehnung an die Entgeltgruppe 01 Stufe 4 KAVO (8,92 €, Stand Aug. 2011) zu zahlen.
2. Der Priester muss die „Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle für Haushälterinnen“ beim Bischöflichen Generalvikariat Münster beauftragen, die Vergütung für seine Haushälterin in seinem Auftrag und zu seinen Lasten abzuwickeln.
3. Der Zuschuss ist auf vorgeschriebenem Formblatt schriftlich zu beantragen.
4. Der Zuschuss kann folgenden Priestern gewährt werden:
 - a) Priestern in der Pfarrseelsorge und in Sonderdiensten,
 - b) Subsidiaren, soweit sie neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit regelmäßig in der Seelsorge mitarbeiten,
 - c) emeritierten Priestern und Ruhestandspriestern.
5. Soweit die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen gegeben sind, gewährt das Bistum dem Priester einen laufenden monatlichen Zuschuss zu den Arbeitgeberkosten nach den nachfolgenden Regelungen:

Für Bruttopersonalkosten

- a) bis einschl. 400,00 € wird kein Zuschuss gewährt.
- b) von mehr als 400,01 € und weniger als 760,00 € wird ein Zuschuss in Höhe des Prozentsatzes auf der Basis folgender Berechnung gewährt:

$$\frac{\text{Bruttopersonalkosten}}{\text{(auf volle 10 € aufgerundet)}} - 410 \text{ €} + 10 = \text{Prozentsatz} \quad 5$$

- c) zwischen 760,00 € bis einschl. 1.400,00 € wird ein Zuschuss in Höhe von 84 % gewährt.
 - d) bei einer Vergütung über 1.400,00 € wird zum übersteigenden Betrag kein Zuschuss gezahlt.
6. Soweit der Priester der Haushälterin eine Weihnachtswendung zahlt, wird auch hierzu ein einmaliger jährlicher Zuschuss nach den Regelungen aus Absatz 5 gewährt.
 7. Beschäftigt eine Ordensgemeinschaft im Hinblick auf den Einsatz eines Ordenspriesters eine Haushaltshilfe im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder eines Gestellungsvertrages, erhält die Ordensgemeinschaft einen Zuschuss zu den Arbeitgeberkosten nach den Regelungen aus Absatz 5.
 8. Der Zuschuss nach Absatz 5 unterliegt in voller Höhe dem Lohnsteuerabzug und wird nach Abzug der Steuerbeträge monatlich im Voraus bargeldlos an den Priester gezahlt. Soweit der Priester von der Bistumskasse Münster besoldet wird, erfolgt die Auszahlung und Versteuerung mit den laufenden Dienstbezügen. In der Gehaltsmitteilung wird der Zuschuss entsprechend ausgewiesen. Priestern, die nicht von der Bistumskasse Münster besoldet werden, wird der Zuschuss nach Abzug der Steuerbeträge (eine zweite Lohnsteuerkarte ist vorzulegen!) auf das benannte Konto überwiesen.
 9. Der Priester ist verpflichtet, die schon bestehenden oder die Aufnahme von Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Einkünfte der Haushälterin dem Bischöflichen Generalvikariat anzuzeigen.
 10. Der Priester ist verpflichtet, alle Veränderungen, die für die Zahlung des Zuschusses bedeutsam sind, jeweils sofort dem Bischöflichen Generalvikariat – Gruppe 612 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle – mitzuteilen, insbesondere sind mitzuteilen:
 - a) Änderung der monatlichen Bruttovergütung der Haushälterin,
 - b) Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit der Haushälterin, für die keine Vergütungszahlung erfolgt,
 - c) Stellung eines Rentenanspruches der Haushälterin sowie Bewilligung einer Rente aus der Sozialversicherung mit Angabe des Grundes der Rentenbewilligung und des Tages des Rentenbeginns,

- d) Änderung des Beschäftigungsumfanges, Ausscheiden oder Tod der Haushälterin,
e) Wegfall einer der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses.

11. Werden die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt, so entfällt der Zuschuss nach dieser Verordnung zum selben Zeitpunkt.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Verordnung vom 09. Juni 2008 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 12/13 2001 Art. 169) außer Kraft.

Münster, den 18.07.2012

AZ: 612

Norbert Kleyboldt
Generalvikar

Art. 172 **Die Kirchliche Begräbnisfeier
– Manuale für der Grundlage der
zweiten authentischen Ausgabe**

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe jetzt die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das ergänzend neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Buches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet („vacatio legis“), die jetzt beendet ist. Mit der Herausgabe des Buches verbinden die Bischöfe die Erwartung, dass die katholische Begräbnisliturgie in Zukunft nach dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009 und dem ergänzenden Manuale gefeiert wird.

22.8.12

Art. 173 **Terminänderung 2013 für
Seelsorger/-innen in der
Sonder-/Kategorialseelsorge**

Der für den 5. Februar 2013 geplante Tag der „Seelsorger/-innen in der Sonder-/Kategorialseelsorge“ wurde auf den 28. Februar 2013 verschoben. Eingeladen sind alle Seelsorgerinnen und Seelsorger unseres Bistums, die in der Sonder- und Kategorialseelsorge tätig sind. Eine Einladung durch Bischof Dr. Genn wird noch erfolgen.

Bitte merken Sie sich diesen veränderten Termin vor.

AZ: HA 500

1.9.12

Art. 174 **Priesterfortbildung im
Bistum Münster im Jahre 2012, II. Halbjahr**

Im II. Halbjahr 2012 werden für die Priester unseres Bistums folgende Studienkurse stattfinden:

WJ 1958/59 Kurstreffen	18. – 19.09.2012
WJ 1962	23. – 28.09.2012
WJ 1964/65	21. – 26.10.2012
WJ 1966	14. – 19.10.2012
WJ 1967	14. – 19.10.2012
WJ 1981 gem. mit WJ 1984	11. – 16.11.2012
WJ 1984 gem. mit WJ 1981	11. – 16.11.2012
WJ 1985 gem. mit WJ 1989 u. 1992	18. – 23.11.2012
WJ 1989 gem. mit WJ 1985 u. 1992	18. – 23.11.2012
WJ 1990 Kurstreffen	25. – 26.10.2012
WJ 1991	23. – 28.09.2012
WJ 1992 gem. mit WJ 1985 u. 1989	18. – 23.11.2012
WJ 1994	23. – 28.09.2012
WJ 1997 Kursfahrt	30.09. – 05.10.2012
WJ 2000	18. – 23.11.2012
WJ 2001	04. – 09.11.2012
WJ 2002 Kursfahrt	23. – 28.09.2012

WJ 2003	21. – 26.10.2012
WJ 2004 gem. mit WJ 2005	04. – 09.11.2012
WJ 2005 gem. mit WJ 2004	04. – 09.11.2012
WJ 2006	23. – 28.09.2012
WJ 2007 Kurstreffen	07. – 09.10.2012
Geistlich Begleiten	11. – 16.11.2012 27.08.12

Art. 175 **Personalveränderungen**

I g b a s i, Stanislaus, bis 14. September 2012 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Alpen St. Ulrich, Alpen-Bönninghardt St. Vinzenz und Alpen-Veen St. Nikolaus, für die Zeit vom 15. September 2012 bis 31. August 2013 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Bocholt Ss. Ewaldi, Bocholt St. Josef und Bocholt-Mussum Maria Trösterin.

K o n i g o r s k i, P. Bernhard Maria, zum 1. September 2012 zum Priester im Gemeindedienst (halbe Stelle) in der Pfarrgemeinde Kalkar Heilig Geist sowie in der Seelsorgeeinheit Kalkar-Grieth St. Peter und Paul, Kalkar-Hönnepel St. Regenfeldis und Kalkar-Wissel St. Clemens.

M u m m a d i, Bala Praveen Reddy, zum 26. August 2012 Kaplan in Lünen St. Marien.

Es wurden wegen Zusammenlegung neu ernannt:

Die beiden Kirchengemeinden St. Marien in Münster-Sprakel und St. Joseph in Münster-Kinderhaus werden mit Wirkung vom 30. September 2012 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen **„Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef“** in Münster zusammengelegt:

M e s s i n g, Ulrich, bis zum 29. September 2012 Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Münster-Kinderhaus St. Joseph und Münster-Sprakel St. Marien, zum 30. September 2012 Pfarrer in der neuen „Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef“ in Münster.

A n t o n y, P. Patrick Jayaraj MSFS, bis zum 29. September 2012 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Münster-Kinderhaus St. Joseph und Münster-Sprakel St. Marien, zum 30. September 2012 Kaplan in der neuen „Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef“ in Münster.

M a g u n s k i, Jan, bis zum 29. September 2012 Subdiakon mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeein-

heit Münster-Kinderhaus St. Joseph und Münster-Sprakel St. Marien sowie Mitarbeiter der Kirchenzeitung „Kirche und Leben“, zum 30. September 2012 Kaplan in der neuen „Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef“ in Münster sowie weiterhin Mitarbeiter bei der Kirchenzeitung „Kirche und Leben“.

K ö s t e r, Norbert, Dr. theol., bis zum 29. September 2012 Subdiakon in der Seelsorgeeinheit Münster-Kinderhaus St. Joseph und Münster-Sprakel St. Marien sowie freigestellt für sein Weiterstudium mit dem Ziel der Habilitation, zum 30. September 2012 Subdiakon in der neuen „Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef“ in Münster sowie weiterhin freigestellt für sein Weiterstudium mit dem Ziel der Habilitation.

G r ü n e r t, Martin, Pastoralreferent in der Seelsorgeeinheit Münster-Kinderhaus St. Joseph und Münster-Sprakel St. Marien, zum 30. September 2012 Pastoralreferent in der neuen Kirchengemeinde Münster St. Marien und St. Josef.

L ü t k e n h a u s, Peter, Pastoralreferent (Dipl.-Theol.) in der Seelsorgeeinheit Münster-Kinderhaus St. Joseph und Münster-Sprakel St. Marien, zum 30. September 2012 Pastoralreferent (Dipl.-Theol.) in der neuen Kirchengemeinde Münster St. Marien und St. Josef (50 %).

Es wurde emeritiert:

B e s s e n, Egbert, Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in Telgte St. Marien sowie Polizeipfarrer i. N. für den Kreis Warendorf, zum 1. November 2012 emeritiert.

D y c k h o f f, Bernward, Religionslehrer i. R. und Subdiakon in Münster St. Lamberti, zum 1. September 2012 emeritiert.

T e n h u m b e r g, Josef, Priester im Gemeindedienst in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, zum 1. September 2012 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

R o r i n g, Sr. Birgit, Krankenhauspastoralreferentin im St. Elisabeth Hospital in Herten, befindet sich seit dem 15. April 2012 im Ruhestand.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A l m e i d a M e d e i r o s, Vitor José, Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der portugiesischen Sprache mit dem Sitz in Münster, mit Ablauf des 31. August 2012 Beendigung des Dienstes im Bistum Münster.

Art. 176

Unsere Toten

B a r e n b r ü g g e, Joseph, Pfarrer em., geboren am 18. November 1932 in Coesfeld, zum Priester geweiht am 2. Februar 1961 in Münster, 1961 bis 1963 Kaplan in Ochtrup St. Lamberti, 1963 bis 1965 Vikar in Dülmen St. Viktor, 1965 wurde er zusätzlich mit der Religionslehre an der Beraufsaufbauschule in Dülmen beauftragt. 1966 bis 1969 Kaplan in Cloppenburg St. Joseph, 1969 bis 1970 Kaplan in Hamm-Heessen St. Joseph, 1970 bis 1973 freigestellt für das Referat Bildung und Verkündigung im Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung – Missio – in Aachen, 1973 bis 1979 Pfarrer in Münster-Wolbeck St. Nikolaus, 1979 bis 1985 Pfarrverwalter m. d. T. Pfarrer in Hamminkeln-Ringenberg Christus-König, Geistl. Rektor an der Akademie Klausenhof in Hamminkeln-Dingden und Rektor der Bruder-Klaus-Kapelle ernannt, 1985 bis 2008 Pfarrer in Hammin-

keln-Ringenberg Christus König, Geistl. Rektor an der Akademie Klausenhof in Hamminkeln-Dingden, Rektor der Bruder-Klaus-Kapelle, seit 2008 Pfarrer em. in der Seelsorgeeinheit Hamminkeln St. Mariä Himmelfahrt, Hamminkeln-Dingden St. Pankratius, Hamminkeln-Loikum St. Antonius, Hamminkeln-Mehrhoog Hl. Kreuz und Hamminkeln-Ringenberg Christus König, verstorben am 1. September 2012 in Hamminkeln.

v a n d e r V o o r t, P. Gerard, OSFS, geboren am 25. Juni 1925 in Zeist/Niederlande, zum Priester geweiht am 16. Januar 1952 in Beeke en Donk/Niederlande, 1952 bis 1966 Missionar in Namibia, 1966 bis 1972 Seelsorger in Deutschland, 1972 bis 2005 Pfarrverwalter in Alpen-Menzelen St. Walburga tätig, 2005R Rückkehr in die Niederlande, verstorben am 28. August 2012 in den Niederlanden.

AZ: HA 500

1.9.12

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster